

**Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München im Referat für Arbeit und Wirtschaft;
Finanzierungsbeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09988

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>In der Sitzung der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788) hat der Stadtrat den Bestandteilen des Sicherheitskonzeptes zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München zugestimmt. Als Hauptgefährdungslagen wurden die Szenarien Brandfall, Übergriff sowie Amokfall identifiziert.</p> <p>Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde nach der Kategorisierung für die Büroarbeitsplätze ein Zugangsberechtigungskonzept erstellt und notwendige Sicherheitsmaßnahmen festgelegt. Betriebsorganisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt und sollen weitgehender umgesetzt werden.</p>
Inhalt	<p>Die Notwendigkeit der Finanzierung der Einrichtung eines Pfortnerarbeitsplatzes im Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 und Besetzung mit einem externen Sicherheitsdienst als Maßnahme zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes zur Beschäftigtensicherheit im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird dargestellt.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft ca. 61.000 € ab dem Jahr 2018 ff.</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Dem Konzept zur Beschäftigtensicherheit wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, einen Pfortnerarbeitsplatz einzurichten und mit einem externen Sicherheitsdienst zu besetzen. Die notwendige Finanzierung wird genehmigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	<p>Sicherheit, Zugangsberechtigungskonzept, Gebäude, Verwaltungsgebäude</p>
Ortsangabe	<p>Stadtbezirk 1, Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15</p>

**Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München im Referat für Arbeit und Wirtschaft;
Finanzierungsbeschluss**

6 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09988

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage und Anlass	1
2. Bestandsaufnahme, Zugangsberechtigungskonzept und Maßnahmen	1
2.1. Zugangsberechtigungskonzept	1
2.1.1 Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15	2
2.1.2 Dachauer Straße 114	5
2.1.3 Touristinformation Hauptbahnhof	5
2.1.4 Touristinformation Rathaus	5
2.1.5 Servicezentrum Theresienwiese	5
2.1.6 Bauhof	6
2.2. Umsetzung der betriebsorganisatorischen Maßnahmen	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (betrifft den Overhead des Referates, Produkt 44111000)	7
3.2. Finanzierung	7
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

**Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München im Referat für Arbeit und Wirtschaft;
Finanzierungsbeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09988

6 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und Anlass

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 14.12.2016 dem Sicherheitskonzept, insbesondere den Kategorisierungen und Begriffsdefinitionen sowie den Mindeststandards und optionalen Maßnahmen, zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788).

Die Referate wurden beauftragt, unverzüglich ihre Büroarbeitsplätze anhand definierter Kriterien zu kategorisieren und ein Zugangsberechtigungskonzept zu erstellen. Nach der jeweiligen Gefährdungsstufe sind demnach verbindliche Mindeststandards umzusetzen und notwendige Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

2. Bestandsaufnahme, Zugangsberechtigungskonzept und Maßnahmen

2.1. Zugangsberechtigungskonzept

Als verbindlicher Mindeststandard ist für alle Büroarbeitsplätze ein individuelles Zugangsberechtigungskonzept zu erstellen. Dabei gilt der Grundsatz, dass Dienstgebäude nicht offen zugänglich sein sollen.

Folgende Kriterien werden für die Beurteilung des Gefährdungspotentials durch Parteiverkehr angewandt:

1. Welcher Parteiverkehr findet statt?
2. Welche Kundinnen und Kunden kommen mit welchem Anliegen?
3. Welches Gefährdungspotential geht von ihnen aus?

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist auf folgende Standorte verteilt:

- das Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15
- das Servicezentrum Theresienwiese in der Matthias-Pschorr-Straße 4
- das Gebäude in der Dachauer Straße 114
- die Touristinformation im Hauptbahnhof
- die Touristinformation im Rathaus
- der Bauhof in der Ganghoferstraße 47

Für alle Standorte des Referates für Arbeit und Wirtschaft wurde erhoben,

- welche Personengruppe,
- wann (Öffnungszeiten für Kunden und Dritte),
- wo (d.h. über welche baulichen Zutrittsmöglichkeiten),
- in welchen Bereichen (z.B. Kundenbereiche, rein interne Bereiche) und
- wie (z.B. Schließsystem)

Zutritt zum Gebäude benötigt.

Aus den Ergebnissen der Erhebung wurde das Zugangsberechtigungskonzept erstellt (siehe Anlage 1).

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Standorten des Referates für Arbeit und Wirtschaft dargestellt.

2.1.1 Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15

Das Verhältnis zu den Kundinnen und Kunden des Referates für Arbeit und Wirtschaft, die in das Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße kommen, ist partnerschaftlich, dennoch kann Gefährlichkeit nie gänzlich ausgeschlossen werden. Für das Gebäude wird Gefährdungsstufe II (Büroarbeitsplätze mit gelegentlichem Parteiverkehr) festgelegt.

Aufgrund der Nähe zum Stachus und des Grünstreifens in der Herzog-Wilhelm-Straße, kommt es vor, dass Personen aus der einschlägigen Szene im Gebäude (Foyer, sanitäre Einrichtungen) und Innenhof angetroffen werden. Durch engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen werden sie des Hauses und Geländes verwiesen. Außerdem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, unbekannte und amtsfremde Personen aktiv anzusprechen und nach ihren Anliegen zu fragen.

Neben den Beschäftigten und den jeweils dort tätigen Auszubildenden kommen auch Kundinnen und Kunden sowie externe Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, Post- und Paketdienstleister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Referate, von externen Service- und Wartungsfirmen, von externen IT-Unternehmen ins Gebäude.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft will sich als kompetenter Ansprechpartner für Europapolitik, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Tourismus und Teilnehmungsmanagement präsentieren und hat daher den Anspruch, offen zugänglich für alle in diesem Zusammenhang bestehenden Anliegen zu sein. Unter dieser Voraussetzung werden nachfolgend mögliche Varianten der Zugangskontrolle und Verbesserung der Beschäftigten-sicherheit für das Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 geprüft.

a) Nutzen von Türknaufen an den Zugängen von Treppenhaus zu den Bürobereichen im EG und im 1.-6. Obergeschoss und an den Zugängen zu den Toiletten (technische Lösung)

Durch das Anbringen von Knaufen an den Zugangstüren vom Treppenhaus zu den Bürobereichen und den Toiletten, waren betriebsinterne Bereiche der Etagen 0-3, unter anderem auch die Teeküchen und Besprechungsräume, verschlossen und für Dritte unzugänglich. Die Zugangstüren konnten nur mit entsprechendem Schlüssel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geöffnet werden. Gäste kamen nur in die Räume, wenn sie sich vorher telefonisch angemeldet hatten.

Im Rahmen des Auszugs des Revisionsamtes und des Umzugs der Fachbereiche 1 und 4 sowie Teilen der Geschäftsleitung aus dem Ruffinihaus in das Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 wurden alle bestehenden Schließzylinder übernommen. Die hierzu gehörenden Schlüssel sperren jedoch nicht die Türen der Fachbereiche des RAW, die bereits im Bürogebäude waren. Umgekehrt sperren deren Schlüssel auch nicht die Zugangstüren zum Treppenhaus der Etagen 1-3 und dortige Türen.

Den durch die Zusammenführung entstandenen Synergien, vor allem Zusammenarbeit und Austausch über Fachbereiche hinweg, würde deswegen der Nutzen von Türknaufen zuwider laufen.

Ein Zutritt zu allen Etagen und zu den sich auch darin befindenden Besprechungsräumen wäre dann nicht möglich. Zudem widerspräche diese Variante der Vorstellung von einem offenen Haus. Die Türknaufe an den Zugangstüren vom Treppenhaus wurden daher in den Etagen 1-3 durch Türklinken ersetzt.

b) Einrichtung eines Pförtnerarbeitsplatzes im Foyer und Besetzung

Um einerseits weiterhin für alle Partnerinnen und Partner des Referates offen zugänglich zu sein, aber zugleich dem verstärkten Bedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Sicherheit gerecht zu werden, sollen zukünftig im Eingangsbereich Zutrittskontrollen durchgeführt werden.

Im Foyer des Gebäudes soll daher ein Arbeitsplatz für eine Pförtnerin bzw. einen Pförtner eingerichtet werden, der den Eingangsbereich überwacht und den Zutritt kontrolliert. Diese Variante der Einrichtung eines Pförtnerarbeitsplatzes wird sowohl von der Referatslei-

tung, als auch vom Personalrat befürwortet und war Ergebnis der Besprechungen vom 11.05.2017 und 08.08.2017.

Die betriebsinternen Bereiche und Büroräume wären dadurch ohne bauliche Maßnahmen vor dem Zutritt von Unbefugten geschützt. Für Personen mit berechtigtem Interesse ist der Zutritt weiterhin gewährleistet und unmittelbar möglich.

Ohne die Präsenz einer Pförtnerin bzw. eines Pförtners, wäre der Zutritt nur mittels einer Zugangsberechtigungskarte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Das Gebäude wäre somit komplett verschlossen. Gäste müssten sich wie bei Variante a) vorher anmelden und am Eingang abgeholt werden.

Für die Einrichtung eines Pförtnerarbeitsplatzes sind folgende bauliche Maßnahmen notwendig:

- Verlegen von zusätzlichen IT- und Elektroleitungen für Telefonanschluss und PC
- Einbau eines Schalters und einer Durchsprechöffnung
- Einbau eines Türöffnerknopfes
- Anschaffung eines flexiblen Schreibtisches und von Regalen auf Rollen

Gesamtkosten: rund 15.000 €

Für die Besetzung kommen

- Arbeitskräfte aus dem Beschäftigungsprogramm der Münchner Arbeit gGmbH (MBQ)
 - eigenes Personal
 - Personal eines externen Sicherheitsdienstes
- in Betracht.

Vom Aufgabengebiet der Münchner Arbeit gGmbH werden derzeit Sicherheitsdienstleistungen nicht abgedeckt, zudem muss der Grundsatz der Zusätzlichkeit zwingend erfüllt sein. Würde die Münchner Arbeit neu Sicherheitsdienstleistungen anbieten, würde eine Konkurrenzsituation zum Arbeitsmarkt entstehen, die juristisch angreifbar wäre. Daher steht kein Personal aus dem Beschäftigungsprogramm der Münchner Arbeit gGmbH (MBQ) zur Verfügung.

Die Besetzung des Pförtnerarbeitsplatzes im Foyer kann auch nicht mit eigenem Personal erfolgen, da im Stellenplan derzeit keine Kapazitäten für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Um eine Besetzung des Pförtnerarbeitsplatzes zu den erforderlichen Zeiten zu gewährleisten und unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankheit, würden mindestens zwei Stellen benötigt werden. Dieses Personal wäre zusätzlich bei der Geschäftsleitung im Sachgebiet Personal- und Organisation zu führen.

Bei Engpässen oder Veranstaltungen in den Abendstunden im Foyer oder im Multifunktionsraum ist davon auszugehen, dass zusätzlich die Unterstützung eines externen Sicherheitsdienstes (ca. 10.000 €/Jahr) erforderlich wäre.

Bei der Besetzung der Pforte mit Personal eines externen Sicherheitsdienstes liegt die Verantwortung für den Personaleinsatz und die Ausführung der Aufgaben beim Sicherheitsunternehmen.

Diese Variante wird von der Referatsleitung und dem Personalrat befürwortet und war Ergebnis der Besprechung vom 08.08.2017.

Ein Sicherheitsdienstleister soll während der allgemeinen Öffnungszeiten und zu den Abendöffnungen eingesetzt werden. Der genaue Leistungsumfang und die Leistungsinhalte werden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sicherheit und Bewachung im Kommunalreferat festgelegt. Die geschätzten Kosten betragen rund 61.000 € jährlich.

2.1.2 Dachauer Straße 114

Im Gebäude in der Dachauer Straße 114 ist das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft untergebracht. Das Gebäude ist grundsätzlich geschlossen. Die Eingangstür ist mit einer Klingel und einer Gegensprechanlage ausgestattet. Für vereinbarte Termine werden die Kundinnen und Kunden über die Gegensprechanlage ins Haus gelassen und an den Büroräumen in Empfang genommen.

2.1.3 Touristinformation Hauptbahnhof

Die Touristinformation im Hauptbahnhof hat regelmäßigen Parteiverkehr. Zu den Öffnungszeiten von Montag bis Samstag, von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr kommen die Besucherinnen und Besucher durch die Haupteingangstüre in den Schalter- und Wartebereich. Ein separater Personaleingang ist vorhanden.

2.1.4 Touristinformation Rathaus

Die Touristinformation im Rathaus hat regelmäßigen Parteiverkehr zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:30 Uhr bis 19:30 Uhr; samstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr; sowie an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Besucherinnen und Besucher kommen durch die Haupteingangstüre in den Schalter- und Wartebereich. Ein separater Personaleingang ist vorhanden.

2.1.5 Servicezentrum Theresienwiese

Das Servicezentrum Theresienwiese in der Matthias-Pschorr-Straße 4 hat außerhalb der Veranstaltungen folgende Besuchszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr. Zu diesen Zeiten ist das Gebäude für die Besucherinnen und Besucher offen. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt der Zutritt über eine

Klingel mit Gegensprechanlage. Die Besucherinnen und Besucher betreten die Büros und den Besprechungsraum.

Während des Oktoberfestes ist das Gebäude von 9:00 bis 22:00 Uhr geöffnet und der Zutritt wird von einem Sicherheitsdienst kontrolliert. Das Personal betritt das Gebäude über einen separaten Eingang.

2.1.6 Bauhof

Der Bauhof ist in der Ganghoferstraße 47 untergebracht und hat keinen Parteiverkehr; es gibt eine Klingel mit Gegensprechanlage.

2.2. Umsetzung der betriebsorganisatorischen Maßnahmen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat ein Konzept zur Beschäftigtensicherheit erstellt, aus dem alle Maßnahmen an den jeweiligen Standorten ersichtlich sind. Das Konzept liegt in Anlage 2 bei. Das Konzept zur Beschäftigtensicherheit ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit, abgestimmt (siehe Anlage 3). Die Maßnahmen ergeben sich aus den Gefährdungstufen.

Die meisten Maßnahmen des Konzeptes zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München konnten im Referat für Arbeit und Wirtschaft aus eigenen Mitteln finanziert und umgesetzt werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Foyer zur Einrichtung eines Pförtnerarbeitsplatzes im Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 in Höhe von ca. 15.000 € (brutto) erfolgt aus alten investiven Haushaltsresten bei der Finanzposition 7910.935.9330.3 (Wirtschaftliche Angelegenheiten; Einrichtung, Ausstattung).

Da die Besetzung mit einem externen Sicherheitsdienst die verfügbaren Haushaltsmittel überschreitet, wird eine dauerhafte Finanzierung beantragt. Diese Kosten sollen zusätzlich bei der Finanzposition 7910.540.3000.6 (Wirtschaftliche Angelegenheiten; Sonstige Kosten der Hausbewirtschaftung) dauerhaft ab dem Haushalt 2018 ff. angemeldet werden.

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (betrifft den Overhead des Referates, Produkt 44111000)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	60.950 € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Sicherheitsdienst Sicherheitsdienst für Abendtermine	57.200 € 3.750 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Maßnahme ist unabweisbar und zwingend sofort erforderlich, da im Beschluss zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München für Gebäude mit Gefährdungsstufe II zwingend vorgesehen ist, bis 31.12.2017 ein Konzept zur Beschäftigtensicherheit zu erstellen und betriebsinterne Bereiche grundsätzlich verschlossen und für Dritte unzugänglich gehalten werden sollen.

Nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgt die Auftragsvergabe der Sicherheitsdienstleistung in einem ordentlichen Vergabeverfahren durch die Vergabestelle 1.

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung der dauerhaft zusätzlich erforderlichen Kosten für den externen Wachdienst im Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da der Beschluss zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07788) die Befassung des Stadtrats nach Möglichkeit spätestens im Juli 2017 vorsah. Die Mindeststandards sollen in allen Referaten und Eigenbetrieben bis zum 31.12.2017 umgesetzt sein.

Da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Anliegen berücksichtigt werden sollten, kann die Beschlussvorlage erst in den Novemberausschuss eingebracht werden.

Aufgrund der Situation, dass derzeit die betriebsinternen Bereiche offen zugänglich sind und zu den üblichen Bürozeiten keinerlei Zugangskontrolle stattfinden kann, ist der Beschluss schnellstmöglich umzusetzen.

Ergänzend kann erwähnt werden, dass es im Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 im Januar 2017 im 6. OG zu einem Diebstahl durch einen Unbekannten kam und erneut im September 2017 im 1. OG.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplanungen 2018 ff. für die Overheadkosten des Referates für Arbeit und Wirtschaft aufgenommen.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt (siehe Anlage 4-6).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Konzept zur Beschäftigtensicherheit wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Dringlichkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Kosten des zusätzlichen externen Sicherheitsdienstes für das Verwaltungsgebäude in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 ab 2018 ff. i.H.v. ca. 61.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
e.a. Stadtrat/rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. WV RAW - GL

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit

An das Baureferat, Hochbau (Bau-H13)

An das Kommunalreferat Immobilienmanagement (KR-IM-VB-VGB)

z. K.

Am

Zugangsberechtigungskonzept

Zugang zum Gebäude						
Standort	Gef. Stufe	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *)	für welche Personengruppe?	wann? (Öffnungszeiten für Kunden und Dritte, wie z.B. Besuchergruppen)	wo? (über welche baulichen Zutrittsmöglichkeiten?)	In welchen Bereichen? (z.B. Kundenbereiche, rein interne Bereiche, eigene Gebäudeteile)
Standort-übergreifend Herzog-Wilhelm-Straße 15	Stufe II	191	Für alle Beschäftigten sowie stadinterne (z.B. POR, KR, usw.) sowie externe Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, sowie Kundinnen und Kunden	Aktuell: Montag-Donnerstag: 7:00 Uhr – 18:00 Uhr, Freitag: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr Geplant: Montag-Donnerstag: 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr – 16:00 Uhr	Haupteingangstür zusätzlich über Türe zum Innenhof und Tiefgarage, die mittels Zugangskarte am Kartenleser geöffnet werden können	wie? (Schließsystem, ggf. Kontrollen, ggf. Videoüberwachung) Beschäftigte haben Schlüssel und ggf. Zugangskarten Aktuell: das Haus ist zu den genannten Zeiten offen. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Beschäftigten das Haus mit Zugangskarte betreten. Geplant: Das Haus ist weiterhin für alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner von RL, GL und der Fachbereiche sowie allen Kundinnen und Kunden offen, jedoch erfolgt an der zweiten Glastüre des Haupteingangs durch einen Pförtner (besetzt durch einen externen Sicherheitsdienst) eine Zugangskontrolle. Gleichzeitig stellt der Pförtner sicher, dass die Türe zum Innenhof geschlossen bleibt und nur mit Zugangskarte zu öffnen ist.
Dachauer Str. 114 **)	Stufe III	10	sowie Kundinnen und Kunden und andere Mieterinnen und Mieter des Gebäudes Dachauer Str. 114	Termine nach Vereinbarung	über Eingangstür	Büroräume, Besprechungsräume und Toiletten Zutritt mittels Klingel mit Gegensprechanlage
Touristinformation, Hbf	Stufe III	15	sowie Parteiverkehr	Montag-Samstag: 9:00 – 20:00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 10:00 – 18:00 Uhr	über Eingangstür	Schalter- und Wartebereiche; separate Personaleingänge sind vorhanden
Touristinformation, Rathaus	Stufe III	9	sowie Parteiverkehr	Montag-Freitag: 9:30 – 19:30 Uhr, Samstag: 9:00 – 16:00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 10:00 – 14:00 Uhr	über Eingangstür	Schalter- und Wartebereiche; separate Personaleingänge sind vorhanden
Servicezentrum Theresienwiese (SZT); Matthias-Pschorr-Straße 4	Stufe IV	10	sowie Parteiverkehr	Montag, Dienstag und Donnerstag: 9:00 -12:00 Uhr und von 13:30-15:00 Uhr sowie Freitag 9:00 -12:00 Uhr und nach Vereinbarung (außerhalb Oktoberfest)	über Eingangstür	Klingel mit Gegensprechanlage Während des Oktoberfestes wird das Gebäude von einem Sicherheitsdienst bewacht.
Bauhof; Ganghoferstraße 47, Raum Bauhof	Stufe I	9	kein Parteiverkehr		über Eingangstür	Klingel mit Gegensprechanlage
Summe:		244				
*) Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stand 02.01.2017						
**) referatsübergreifende Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrum Kultur und Kreativwirtschaft (incl. Kultur, KR)						

Datum: 18.09.2017
 Telefon: 233-23875
 Telefax: 233-27651

Referat für Arbeit
 und Wirtschaft
 Referatsgeschäftsleitung
 Personal und Organisation

Beschäftigtensicherheit – Konzept und Stand der Umsetzung

I. Übersicht über die Standorte

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
Stufe I	Die Beleuchtungssituation in allen Gebäuden hat mindestens den Anforderungen der aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.4 „Beleuchtung“ i.V.m. der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu genügen, um unzureichend ausgeleuchtete Bereiche zu vermeiden.	HW15	Die vorhandene Beleuchtung ist ausreichend, wenn sie eingeschaltet ist.	-
		Dachauer Straße 114		-
		Touristinfo		-
		SZT		-
		Bauhof		-
	Die Beleuchtungssituation in allen zugehörigen Außenanlagen hat mindestens den Anforderungen der aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.4 „Beleuchtung“ i.V.m. der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu genügen, um unzureichend ausgeleuchtete Bereiche zu vermeiden.	HW15	Die vorhandene Beleuchtung ist ausreichend.	-
		Dachauer Straße 114	Die vorhandene Beleuchtung ist ausreichend.	-
		Touristinfo Hauptbahnhof	Die Ausleuchtung des Zugangs zu den Toiletten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tourist Info im Hauptbahnhof zur Verfügung stehen, ist ungenügend.	Es wird vom Vermieter gefordert, eine Lampe mit Bewegungssensor zu installieren.
		Touristinfo Rathaus	Die vorhandene Beleuchtung ist ausreichend.	-
		SZT	Außen ist das Bürogebäude durch drei große Funkmasten mit Lampen gut ausgeleuchtet.	Derzeit findet eine Überprüfung durch das Parkpflegewerk statt, ob die Helligkeit Tiere und Anwohner beeinträchtigt. Ergebnis könnte sein, dass die Straßenbeleuchtung verkleinert oder LED-Leuchtmittel in die vorhandenen Lampen eingebaut werden.
	Bauhof	-	-	

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
Stufe I	Entsprechend der Dienstanweisung für den Selbstschutz in Behörden und Betrieben der Landeshauptstadt München (DA-SeS) sind mindestens alle 3 Jahre Räumungsübungen für jedes Dienstgebäude durchzuführen.	HW15	Räumungsübungen werden alle 3 Jahre durchgeführt.	Die nächste Räumungsübung ist für 2018 geplant.
		Dachauer Straße 114	Räumungsübungen werden regelmäßig durchgeführt.	Die nächste Räumungsübung wird innerhalb der Frist geplant.
		Touristinfo	Die Touristinfo besteht jeweils aus einem großen Raum. Fluchtwege und Sammelpunkte sowie das Verhalten im Gefahrenfall sind allen Beschäftigten bekannt.	Teilnahme an einer Gebäuderäumungsübung bei Veranstaltung durch den jeweiligen Hauptnutzer (Hbf.: Bahn; Rathaus: Direktorium, Kämmerei, POR)
		SZT	Räumungsübungen werden regelmäßig durchgeführt.	eine Räumungsübung ist für 2018 geplant.
		Bauhof	Räumungsübungen werden alle 3 Jahre durchgeführt.	Die nächste Räumungsübung wird innerhalb der 3-Jahresfrist geplant.
Stufe I	Unterweisungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) finden mindestens jährlich statt. Schulungen zu Themen der Gewaltprävention, wie z.B. Deeskalationstrainings oder Konfliktmanagementseminare, werden stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat (POR-P6) angeboten. Dem Teilnahmewunsch der Beschäftigten ist i.d.R. zu entsprechen.	HW15	Die Unterweisungen werden jährlich durch die Führungskräfte sichergestellt und schriftlich bestätigt.	Neue Führungskräfte werden im Rahmen der Einführung und Einarbeitung auf ihre Verpflichtung hingewiesen und ggf. geschult.
		Dachauer Straße 114		
		Touristinfo		
		SZT		
		Bauhof		
Stufe I	Die Gefährdungsbeurteilung ist auch unter den oben genannten Prämissen regelmäßig zu erstellen und aktuell zu halten.	HW15	An die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wird in Zusammenhang mit den Unterweisungen jährlich erinnert (zuständig sind die jeweiligen Führungskräfte).	Neue Führungskräfte werden im Rahmen der Einführung und Einarbeitung auf ihre Verpflichtung hingewiesen und ggf. geschult.
		Dachauer Straße 114		
		Touristinfo		
		SZT		
		Bauhof		
Stufe II	Für alle Gebäude bzw. die Gebäudeteile, die nicht nur von	HW15	Ein Hausalarm für Brandschutz ist vorhanden.	Alarmierung über Tastenkombination am PC und am Telefon wird gewünscht. Die

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
	Beschäftigten betreten werden können, sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefährdungslage technische Alarmierungsmöglichkeiten für den Übergriffs- und Amokfall sicher zu stellen.			Umsetzbarkeit wird geprüft.
		Dachauer Straße 114	Der Arbeitsbereich besteht aus einer überschaubaren Anzahl Büros, die miteinander verbunden sind. Das Verhalten im Gefahrenfall ist allen Dienstkräften bekannt.	Alarmierung über Tastenkombination am PC und am Telefon wird gewünscht. Die Umsetzbarkeit wird geprüft.
		Touristinfo Hauptbahnhof	Für die Touristinfo im Hauptbahnhof gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst, der vor der Türe für Sicherheit sorgt, und auch bei Bedarf ins Gebäude gerufen werden kann zu folgenden Zeiten: Montag - Samstag: 16:00-20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen: 10:00-18:00 Uhr. Ab 01.10.2017 wird in der Zeit von Montag-Samstag auf 14:00-20:00 Uhr erhöht. Daneben gibt es einen Alarmknopf (Direktschaltung zur Polizeidienststelle in der Arnulfstrasse).	Die Telefonnummer der Polizeidienststelle in der Arnulfstrasse: Tel. 29103945 (Polizeinotruf – Tel. 110 wäre ebenfalls möglich) kann angerufen werden kann, falls versehentlich ein Alarm ausgelöst wird; bzw. es ist geplant, sie halbjährlich anzurufen, um einen Probealarm anzukündigen.
Touristinfo Rathaus	Der Sicherheitsdienst des Rathauses kann zu den dortigen Öffnungszeiten über eine einprogrammierte Kurzwahl im Telefon benachrichtigt werden. Innerhalb von maximal vier Minuten kommt Hilfe. Außerdem gibt es einen Alarmknopf (Direktschaltung zur Polizeidienststelle in der Ettstraße), der außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zum Einsatz	Die Telefonnummer der Polizeidienststelle in der Ettstrasse: Tel. 29100 kann angerufen werden kann, falls versehentlich ein Alarm ausgelöst wird; bzw. es ist geplant, sie halbjährlich anzurufen, um einen Probealarm anzukündigen.		

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
			kommen kann.	
		SZT	Während der Zeit der Wiesn ist die Polizei im Gebäude.	Alarmierung der Polizeiwache PI14 über Kurzwahl am Telefon wird gewünscht. Die Umsetzbarkeit wird geprüft.
Stufe II	Betriebsinterne Bereiche , wie z.B. Teeküchen, Toiletten und Besprechungsräume, sind in Gebäuden mit Parteiverkehr grundsätzlich verschlossen und für Dritte unzugänglich zu halten. Zugangsberechtigungen können z.B. durch Einbezug in das Schließsystem oder Türknauf umgesetzt werden.	HW15	Das Gebäude ist zu den Bürozeiten offen.	Der Zutritt für berechnigte Personen soll mittels Zugangskontrolle durch einen Pfortner im Eingangsbereich erfolgen; Besetzung soll mittels eines externen Sicherheitsdienstes erfolgen.
		Dachauer Straße 114	Gebäudetüre ist abgeschlossen; über eine Klingel mit Gegensprechanlage bekommen Besucher Einlass.	-
		Touristinfo	Keine Teeküchen vorhanden. Betriebsinterne Bereiche sind abgesperrt.	-
		SZT	Betriebsinterne Bereiche sind abgesperrt.	-
Stufe II	Ergänzend zum Zugangsberechtigungskonzept sind abhängig von der Gefährdungsbeurteilung. Verfahren zum Besucherverkehr , insbesondere zur Wahrung und Durchsetzung der Hausordnung und des Hausrechts zu etablieren.	HW15	Schließung des Gebäudes von 18:00 (bzw. freitags 15:00) -7:00 Uhr.	Schließung des Gebäudes von 17:00-8:00 Uhr mit Umprogrammierung des Kartenlesers. Geplant ist eine Dienstweisung zur Ausübung des Hausrechts; angedacht ist, dass jede Dienstkraft ein vorläufiges Hausrecht ausüben kann; die endgültige Entscheidung für ein Hausverbot trifft dann die Geschäftsleiterin.
		Dachauer Straße 114	Klingel mit Gegensprechanlage	Geplant ist eine Dienstweisung zur Ausübung des Hausrechts; angedacht ist, dass jede Dienstkraft ein vorläufiges Hausrecht ausüben kann; die endgültige Entscheidung für ein Hausverbot trifft dann die Geschäftsleiterin.
		Touristinfo Hauptbahnhof	In Einzelfällen kam es zu Nachtlager vor dem Eingang und	Geplant ist, den Eingang zur Touristinfo durch den Einbau eines Rolltors, das nach

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
			<p>Verunreinigungen.</p> <p>Für die Touristinfo im Hauptbahnhof gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst, der vor der Türe für Sicherheit sorgt, und auch bei Bedarf ins Gebäude kommt.</p>	<p>Dienstschluss heruntergelassen wird, zu schützen.</p> <p>Mit der Bahn besteht darüber Konsens.</p> <p>Geplant ist eine Dienstweisung zur Ausübung des Hausrechts; angedacht ist, dass jede Dienstkraft ein vorläufiges Hausrecht ausüben kann; die endgültige Entscheidung für ein Hausverbot trifft dann die Geschäftsleiterin.</p>
		Touristinfo Rathaus	<p>In der Touristinfo im Rathaus gibt es die oben beschriebenen technischen Möglichkeiten der Alarmierung.</p>	<p>Geplant ist eine Dienstweisung zur Ausübung des Hausrechts; angedacht ist, dass jede Dienstkraft ein vorläufiges Hausrecht ausüben kann; die endgültige Entscheidung für ein Hausverbot trifft dann die Geschäftsleiterin.</p>
		SZT	<p>Klingel mit Gegensprechanlage ist vorhanden.</p>	<p>Geplant ist eine Dienstweisung zur Ausübung des Hausrechts; angedacht ist, dass jede Dienstkraft ein vorläufiges Hausrecht ausüben kann; die endgültige Entscheidung für ein Hausverbot trifft dann die Geschäftsleiterin.</p>
		Bauhof	<p>Klingel mit Gegensprechanlage ist vorhanden.</p>	<p>Geplant ist eine Dienstweisung zur Ausübung des Hausrechts; angedacht ist, dass jede Dienstkraft ein vorläufiges Hausrecht ausüben kann; die endgültige Entscheidung für ein Hausverbot trifft dann die Geschäftsleiterin.</p>
Stufe II	Für alle Alarmierungssysteme sind die vom Hersteller vorgegebenen Prüf Fristen, mindestens jedoch eine halbjährliche Prüf Frist einzuhalten.	HW15 Dachauer Straße 114 Touristinfo SZT	<p>Die bereits vorhandenen Alarmierungssysteme werden regelmäßig geprüft. Beispielsweise wird der Hausalarm für den Brandschutz bei den regelmäßigen Räumungsübungen geprüft.</p>	<p>Bei künftigen Alarmierungssystemen wird es gewährleistet.</p>
Stufe II	Das Verhalten im Übergrißs- und Amokfall ist allen Beschäftigten in	HW15 Dachauer Straße 114	<p>Die Flucht- und Rettungspläne hängen in den Dienstgebäuden aus. Die Alarm- und</p>	<p>Alarm- und Einsatzpläne werden jährlich aktualisiert. Die Kenntnisnahme durch die Mitarbeiterinnen und</p>

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
	geeigneter Weise bekannt zu machen (z.B. durch Notfallpläne für die Dienstgebäude).	Touristinfo SZT	Einsatzpläne für alle Standorte sind vorhanden und bekannt gemacht.	Mitarbeiter wird durch die jährlich durchzuführenden Unterweisungen über Gefährdungen am Arbeitsplatz durch die Führungskräfte sichergestellt und schriftlich bestätigt.
Stufe II	Unterweisungen zur Gewaltprävention sind von allen Führungskräften mindestens jährlich durchzuführen. Neben aktuellen Vorkommnissen und Anregungen zur persönlichen Sicherheit am Arbeitsplatz sind hierbei auch die Vorkehrungen und Verhaltensweisen für den Übergriffs- und Amokfall zu besprechen. Führungskräfte-schulungen hierzu werden angeboten	HW15 Dachauer Straße 114 Touristinfo SZT	Die Führungskräfte führen jährliche Unterweisungen über Gefährdungen am Arbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.	Für die neu durchzuführenden Unterweisungen zur Gewaltprävention müssen zunächst die Führungskräfte geschult werden. Der Schulungsbedarf wurde ans POR gemeldet.
Stufe III	Wartebereiche sind ausreichend groß auszulegen, um größere Personenansammlungen auf engem Raum zu vermeiden. Dabei ist auf eine angemessene räumliche Gestaltung (z.B. Raumakustik, Einrichtungsgegenstände, Beleuchtung, Belüftung und farbliche Gestaltung) zu achten.	Touristinfo Hbf Touristinfo Rathaus SZT Dachauer Straße 114	Der Wartebereich wurde vor einigen Jahren vergrößert. Kleiner Wartebereich Der Wartebereich im Flur ist ausreichend. Termine nach Vereinbarung. Der Wartebereich ist angemessen.	- Es ist geplant, den Wartebereich zu vergrößern. - -
Stufe III	Separate Personaleingänge sind – falls baulich möglich – einzurichten.	Touristinfo SZT Dachauer	Separate Personaleingänge sind vorhanden. Es gibt einen separaten Personaleingang (während des Oktoberfests) Am aktuellen Standort	- - -

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
		Straße 114	baulich nicht möglich – die meisten Büros haben zwei Türen.	
Stufe III	Räumungsübungen finden mindestens in jährlichem Rhythmus statt (in Anlehnung an landesrechtliche Vorgaben), um einen hinreichenden Grad der Beübung des Personals zur schnellen Gebäuderäumung zu gewährleisten.	Touristinfo	s.o. Stufe I	s. o. Stufe I
		SZT	s.o. Stufe I	s.o. Stufe I
		Dachauer Straße 114	s.o. Stufe I	s.o. Stufe I
Stufe III	Betreuungskonzepte für die Nachsorge bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Bedrohungen oder Übergriffen, Amokfall) für die Beschäftigten sind flächendeckend zu erstellen. Hierzu gehört auch ein festgelegtes Verfahren zum Widerspruch Beschäftigter gegen Auskünfte aus dem Einwohnermelde-register an Dritte.	Touristinfo	Der Betriebsärztliche Dienst: Tel.: 67893 sowie die Psychosoziale Beratungsstelle Tel.: 30773 und Tel. 30774 stehen für die Nachsorge zur Verfügung.	
		SZT		
		Dachauer Straße 114		
Stufe III	„Sicherheitstage“ - analog zu den in vielen Bereichen der Stadtverwaltung durchgeführten „Gesundheitstagen“ - sind durchzuführen. Als Themen kommen hierbei allgemeine Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ebenso in Betracht wie das Angebot von Deeskalationstrainings oder Objekt bezogene Sicherheitsübungen, Sicherheit im Büro oder Informationen zu Alarmierungssystemen.	Touristinfo	Erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterweisung.	-
		SZT	Erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterweisung.	Für die Beschäftigten im FB6 werden Objekt bezogene Sicherheitsübungen und Deeskalationstrainings gewünscht und sind in Planung.
		Dachauer Straße 114	Erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterweisung.	-

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
IV	<p>Verbindungsstüren zwischen Büros sind im direkten Arbeitsbereich grundsätzlich baulich vorhanden. Büroflächen sind so zu bemessen, dass zusätzliche Fluchtkorridore zwischen diesen Türen vorhanden sind.</p>	SZT	Verbindungsstüren und Fluchtkorridore sind vorhanden.	-
IV	<p>Bei Neuanmietungen wird auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung geprüft, ob der Betrieb einer elektroakustische Anlage i.S. der Beschäftigtensicherheit einen relevanten Zusatznutzen bietet. Taschenalarmlisten stehen sämtlichen Beschäftigten zur Verfügung.</p>	SZT		Derzeit wird vom Fachdienst für Arbeitssicherheit geprüft, welche Taschenalarmlisten für den Einsatz bei der Landeshauptstadt München am geeignetsten sind. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Bedarf nochmals überprüft.
IV	<p>Eine unverzügliche Alarmierungsmöglichkeit des Sicherheitsdienstes sowie von Kolleginnen und Kollegen im näheren Umgriff ist sicher zu stellen. Entsprechendes gilt für sämtliche Führungskräfte im gesamten Dienstgebäude.</p>	SZT	s.o. Stufe II	s.o. Stufe II
IV	<p>Sicherheitsdienstleistungen sind in angemessener Qualität, Quantität und Aufgabenzuschreibung zu gewährleisten. Bei Auswahl und nachvertraglicher Prüfung des geeignetsten Auftragnehmers ist i.d.R. die DIN 77200,</p>	SZT	Während des Oktoberfests wird das Dienstgebäude von einem Sicherheitsdienst bewacht.	-

Gef. Stufe	Beschlusstext	Standort	Ist-Stand	Maßnahmen
	Leistungsstufe 2 "Qualität ist wichtiger als der Preis, aber der Preis bleibt relevant" anzuwenden. Die regelmäßige Kontrolle der zu erbringenden Sicherheitsdienstleistungen ist sicher zu stellen.			
IV	Spezifische Schulungen zu Themen der Gewaltprävention sind von allen Beschäftigten zu absolvieren. Diese praxisorientierten Angebote sind angepasst an örtliche und fachliche Besonderheiten und finden i.d.R. in den jeweiligen Dienststellen statt.	SZT	-	Bedarf für eine Schulung zur Deeskalation und Gewaltprävention wurde angemeldet. Das POR wurde mit der Konzeption einer auf die Bedarfe der Dienststelle zugeschnittenen Schulung beauftragt.
IV	Außendiensttätigkeiten sind in den Umsetzungskonzepten zu berücksichtigen. Als verbindlicher Mindeststandard müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Außendienstes über ein Mobiltelefon, ein Funkgerät oder eine andere technische Alarmierungsmöglichkeit verfügen.	SZT	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend eingeteilt. Während der Veranstaltungen erfolgt der Außendienst als Team. Zudem wurden für die Zeit der Wiesn für die Beschäftigten stich- und schusssichere Westen beschafft, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst tragen ein Funkgerät/ Mobilfunk bei sich.	-

Re: Bitte um Zustimmung zu den Maßnahmen z...

Anlage 3

Betreff: Re: Bitte um Zustimmung zu den Maßnahmen zur Beschäftigtensicherheit

Von: [REDACTED]

Datum: 21.09.2017 15:50

An: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Grundlage der aktuell vorgenommenen Gefährdungsbeurteilung für die Standorte des RAW stehen aus sicherheitstechnischer Sicht dem vorgeschlagenen Zugangsberechtigungskonzept keine Bedenken entgegen.

Dem vorgeschlagenen Maßnahmenkonzept steht seitens des FAS ebenfalls nichts entgegen.

Der Einsatz eines externen Sicherheitsdienstes zur Zugangskontrolle am Standort Herzog-Wilhelm-Straße 15 erfüllt aus sicherheitstechnischer Sicht das Schutzziel des Grundsatzbeschlusses zur Beschäftigtensicherheit, dass Dienstgebäude grundsätzlich nicht offen zugänglich sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Sicherheitsingenieur

Landeshauptstadt Muenchen
Personal- und Organisationsreferat
Fachdienst fuer Arbeitssicherheit

Kustermannpark, Rosenheimer Str. 118
81669 Muenchen

Tel 089/233 [REDACTED] Fax 089/233 [REDACTED]
[REDACTED]

Hinweise zur elektronischen Kommunikation
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.

Datum: 09.10.2017
Telefon: 0 233-30679
Telefax: 0 233-67943

Personal- und
Organisationsreferat

POR-FAS-Sonder

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage zur Beschäftigtensicherheit im RAW
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09988**

Auf Grundlage der aktuell vorgenommenen Gefährdungsbeurteilung für die Standorte des RAW stehen aus sicherheitstechnischer Sicht dem vorgeschlagenen Zugangsberechtigungskonzept keine Bedenken entgegen.

Dem vorgeschlagenen Maßnahmenkonzept steht fachlich seitens des FAS ebenfalls nichts entgegen.

Der Einsatz eines externen Sicherheitsdienstes zur Zugangskontrolle am Standort Herzog-Wilhelm-Straße 15 erfüllt aus sicherheitstechnischer Sicht das Schutzziel des Grundsatzbeschlusses zur Beschäftigtensicherheit, dass Dienstgebäude grundsätzlich nicht offen zugänglich sein sollen. Der konkrete Leistungsumfang der Sicherheitsdienstleistung ist mit KR-ID-IFM-SK abzustimmen.

[Redacted signature area]

Datum: 05.10.2017
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München im Referat für Arbeit und Wirtschaft;
Finanzierungsbeschluss**

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.11.2017 (VB)

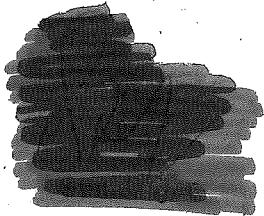
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09988
öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referatsgeschäftsleitung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage keine Einwände.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen
Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.



Datum: 10.10.2017
Telefon: 089 233-24546
Telefax: 089 233-21200

Kommunalreferat
Immobilienleistungen
Infrastrukturelles Facility
Management

**Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der
Landeshauptstadt München im Referat für Arbeit und Wirtschaft;
Finanzierungsbeschluss**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Referatsgeschäftsleitung, Personal und Or-
ganisation**

Das Kommunalreferat – Immobilienleistungen nimmt zu der im Betreff genannten Be-
schlussvorlage in der am 09.10.2017 zugeleiteten Fassung wie folgt Stellung:

Dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog steht aus Sicht des Kommunalreferates – Immo-
bilienleistungen, insbesondere hinsichtlich des geplanten Zugangskontroll- und Empfangs-
dienstes in der Herzog-Wilhelm-Str. 15, nichts entgegen.

[Redacted signature area]